

Ortsgemeinde Lind

Sitzung-Nr.: 063/OGR/015/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Lind**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:26 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Spiering, Wolfgang

1. Beigeordnete(r)

Hück, Dietmar

Ratsmitglied

Arbach, Bruno

Arbach, Horst

Groß, Michael

Scharbach, André

Schriftführer(in)

Faßhauer, Yannick

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Diagayete, Angelika

Zu Punkt 1 ist anwesend:

Herr Axel Schneider, Revierleiter

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.12.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 49/2023 vom 07.12.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 063/061/2023
2. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Lind
Vorlage: 063/055/2023
3. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 063/057/2023
4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 063/060/2023
5. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 063/059/2023
6. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 063/056/2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 063/058/2023
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 063/062/2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 063/061/2023

Beschluss:

Revierleiter Axel Schneider stellt den Forstwirtschaftsplan vor.

Die Ortsgemeinde beschließt, wie vom Forstamt vorgeschlagen, die Teilnahme am Förderprogramm wegen natürlicher Waldentwicklung.

Der Ortsgemeinderat beschließt zudem den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	26.130 €
Aufwand	25.360 €
Ergebnis:	770 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Lind Vorlage: 063/055/2023

Beschluss:

Achtung:

Bei der Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.

Der Ortsgemeinderat von Lind beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführte **Gemeindestraße** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

Straße	Parzellenbezeichnung
Nitzer Straße	Flur 7, Parz. Nr., 72/1 und 72/2, Flur 10, Parz.-Nr. 85

Durch die Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Lind.

Die erfolgte Widmung vollzieht sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	-

3 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom Vorlage: 063/057/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Lieferstellen:

Bergstraße 2, 56729 Lind (Gemeindehaus Lind)
Bergstraße 2, 56729 Lind (Gemeindehaus Mietwohnung Lind)
Hauptstraße 15, 56729 Lind (Kapelle Lind)

1. An der Bündelausschreibung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu einem Entgelt von **180,00 € netto** (214,20 € brutto) teilzunehmen.
2. Den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bad Honnef AG (BHAG)

zum Angebotspreis von 0,1450 ct/kWh zuzüglich eines monatlichen Grundpreises von 15,00 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 4 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderreifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 063/060/2023**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu-

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 5 Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 063/059/2023**
-

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

6 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 063/056/2023

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Lind wird über folgenden im Jahre 2022 abgeschlossenen Vertrag unterrichtet:

Vertragspartner: Horst Arbach

Vertragsgegenstand: Landpachtvertrag über vier Grundstücke

Vereinbarte Gegenleistung: Pacht

7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 063/058/2023

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Michael Groß.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	82.995,43 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.127,91 €
Jahresfehlbetrag	18.132,48 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	79.815,84 €
ordentliche Auszahlungen	82.403,57 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.587,73 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.837,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.772,46 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.934,86 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201,10 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-201,10 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	82.653,44 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	88.377,13 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-5.723,69 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Lind hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 817.963,39 € um 18.132,48 € auf **799.830,91 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Wolfgang Spiering,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 063/062/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lind beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

9 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Spiering beantwortet die Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

10 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)